

Barrierefreiheit und Digitalisierung: Wie passt das zusammen?

Was ist Barrierefreiheit?

Eine Barriere beschreibt im eigentlichen Sinne eine Absperrung, die jemanden von etwas fernhält. Demnach ist Barrierefreiheit im wörtlichen Sinn die Abwesenheit von solchen Absperrungen. Spricht man von Barrierefreiheit, trifft diese Definition jedoch nur im übertragenen Sinn zu. Es geht vielmehr darum, dass alle Menschen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Spricht man in der Verwaltung von Barrierefreiheit, so ist gemeint, dass alle Menschen Zugang zu Verwaltungsleistungen haben sollen.

Welche Bedeutung hat Barrierefreiheit in der öffentlichen Verwaltung?

Die öffentliche Verwaltung hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Bürger:innen Zugriff zu Verwaltungsleistungen haben. Das gilt nicht nur für physische Einrichtungen, sondern auch für digitale Angebote. Die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung 2.0 (BITV 2.0) hält diesen Anspruch fest. Sie besagt, dass alle durch öffentliche Stellen digital bereitgestellten Informationen und Dienstleistungen barrierefrei gestaltet sein müssen. Darüber hinaus regelt die Norm EN 301 549 die Anforderungen der Zugänglichkeit von IT-Produkten und -Dienstleistungen. International gibt es zudem noch die Web Content Accessibility Guidelines (WCAG). Diese werden durch das World Wide Web Consortium (W3C) veröffentlicht und sind daher nicht rechtlich verbindlich, jedoch über die EN 301 549 in der BITV 2.0 verankert. Auch im OZG findet sich in §3 Absatz 1 die Barrierefreiheit wieder.

Welche Rolle spielt die Digitalisierung bei Barrierefreiheit?

Digitalisierung ist ein erster Schritt in Richtung Barrierefreiheit. Digitale Angebote ermöglichen es, Dinge auch von zuhause aus zu erledigen. Menschen mit Gehbehinderungen sparen sich den Weg zu einem vielleicht nicht barrierefreien Verwaltungsgebäude. Menschen mit sensorischen Störungen können die Reize von öffentlichen Orten meiden. Dies sind nur zwei Beispiele dafür, was die Digitalisierung ermöglichen kann.

Damit ein digitales Angebot auch für Menschen mit Behinderungen nutzbar ist, müssen jedoch einige Aspekte beachtet werden:

Für Menschen mit Sehbehinderungen ist es wichtig, dass für Bilder und Videos alternative Beschreibungen in Form von Text oder Audiospuren hinterlegt sind. Hierbei muss sichergestellt werden, dass die Texte auch von Screenreadern gelesen werden können und dass es eine vollständige Tastaturunterstützung gibt. Zudem sollten Inhalte einer Website skalierbar sein, ohne Informationen zu verlieren. Auch Orientierungshinweise, Navigationshilfen und eine klare Seitenstruktur können helfen. Dazu kommt, dass Funktionen einer Website gleichbleibend und unkompliziert sein sollten. Auf Kontrast zwischen Vorder- und Hintergrund sollte geachtet werden. Ideal ist es, wenn Websites benutzerdefinierte Farbkombinationen unterstützen.

Hörbehinderten helfen Untertitel und Transkripte zu Videos und Filmen. Außerdem sollten Lautstärkeinstellung sowie die Einstellung von Größe und Farbe von Untertiteln möglich sein.

Bei vorliegender Taubblindheit sind die Ausgabemöglichkeit auf einer Braille-Tastatur und auch Braille-Transkripte zu Video- und Audiomaterial wichtig. Hilfreich können auch Taktile Handzeichensysteme sein.

Menschen mit kognitiven Behinderungen helfen einfache Sprache, kurze Texte sowie kurze Textpassagen mit erläuternden Bildern, Grafiken oder Illustrationen. Weiterhin ist auf ein klares Seitenlayout, klare visuelle Entwürfe und verständliche Navigation zu achten. Animierte, blinkende oder flimmernde Bilder sollten vermieden werden oder eine Option zum Abschalten vorhanden sein. Ebenso sollte auch Audio abschaltbar sein.

Wie kann man Barrierefreiheit erzielen?

Barrierefreiheit muss von Anfang an mitgedacht werden. Angebote barrierefrei zu machen, ob digital oder physisch, ist im Nachhinein oft kompliziert und teurer. Auch wenn sie von Beginn an berücksichtigt wird, kann man kaum eine vollständige Barrierefreiheit erreichen.

So kann es zum Beispiel passieren, dass ein Angebot, das für eine Gruppe von Menschen barrierefrei ist, für andere Menschen eine Barriere erzeugt. Somit ist Barrierefreiheit kein Ziel, es ist vielmehr ein Prozess, in dem versucht wird, Angebote für möglichst viele Menschen zugänglich zu machen.

Wo berücksichtigen wir Barrierefreiheit?

Insbesondere bei den Tätigkeiten in den Landesredaktionen achten wir auf Aspekte der Barrierefreiheit. Verständlichkeitsrichtlinien und Qualitätssicherungskriterien inkludieren z.B. eine verständliche Sprache. Aber auch in der Zusammenarbeit mit unseren Kund:innen der öffentlichen Verwaltung berücksichtigen wir Barrierefreiheit, sowohl bei Ressortinterner Kommunikation als auch zu Bürger:innen und Unternehmen. Ob bei der Erstellung eines ausfüllbaren PDFs oder in der Konzeption eines Onlinedienstes – digitale Dienste sollen möglichst niederschwellig, einfach und für alle Bürger:innen nutzbar sein. Diese Prämisse fließt in unsere tägliche Arbeit ein.

Kontakt:

Helen Janina Sülflow
suelflow@lindner-consult.de
[LinkedIn](#)

